

Elterninfo Nr. 24-21

Wiesbaden, 2.7.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die gegenwärtige Entwicklung des Infektionsgeschehens stellt sich wie folgt dar:

Inzidenzen der letzten 7 Tage (Robert Koch-Institut: COVID-19-Dashboard)

Stadt bzw. Landkreis	26.05.2021	27.06.2021	28.06.2021	29.06.2021	30.06.2021	01.07.2021	02.07.2021	Stufe*
WI	8,3	10,1	9,3	10,1	10,8	7,9	7,5	
MTK	15,1	12,2	12,6	12,2	10,9	8,4	8,0	
RTK	4,8	5,3	4,8	4,8	4,3	3,2	2,1	
GG	9,4	10,9	11,2	12,3	12,7	12,3	12,3	

*gem. hessischem Eskalationskonzept im Ampelsystem: Stufe grün = 7 Tage Inzidenz unter 50

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/das-hessische-eskalationskonzept-im-ampelsystem>

Alle Schulen befinden sich bis auf Weiteres im eingeschränkten Regelbetrieb.

Die **Maskenpflicht** gilt weiterhin in den Schulräumlichkeiten, jedoch **nur noch bis zum Platz**. Der Unterricht kann ohne Masken stattfinden. Auch im Bereich der Schulhöfe gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die zweimalige Testpflicht (Selbsttests) pro Woche bleibt weiterhin bestehen.

Sollte es in einer Schule zu einem Corona-Ausbruch kommen, gilt wieder die Maskenpflicht für die gesamte Schule.

Zudem gilt ab heute die neue Coronavirus-Schutzverordnung Vom 22. Juni 2021 in Hessen, diese tritt mit Ablauf des 22. Juli 2021 außer Kraft.

Paragraph 6 dieser Verordnung vereinheitlicht das Betretungsverbot von Schulen und Kitas: Für Schulen, KITAs, Kinderhorte, Kindertagespflegestellen oder andere Ausbildungseinrichtungen gilt ein Betretungsverbot für Kinder und Schüler, wenn ein Haushaltsangehöriger als Kontaktperson in Quarantäne ist. Das heißt, so lange ein Elternteil oder Geschwisterkind eines der bei Ihnen betreuten Kinder sich aufgrund eines Kontakts mit einer positiv getesteten Person in einer angeordneten Quarantäne befindet, darf dieses Kind die Einrichtung / Schule nicht betreten.

Ausgenommen davon sind Kinder/ Schüler mit einem gültigen Genesennachweis oder Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, sofern es sich nicht um eine Quarantäne aufgrund eines Hinweis auf die Beta-, Gamma- oder Delta-Variante handelt.

Beachten Sie, dass dieses Betretungsverbot Kinder und Schüler betrifft, jedoch nicht Personen, die in den Einrichtungen tätig sind, also nicht für LehrerInnen, ErzieherInnen oder weiteres Personal gilt.

Die bisher in der Einrichtungsschutzverordnung angeordneten Betretungsverbote für Personen mit typischer Symptomatik für COVID-19 bzw. entsprechender Symptomatik oder Ansteckungsverdacht bei Haushaltsangehörigen werden aufrechterhalten, um den Eintrag von Infektionen in infektiologisch besonders sensible Einrichtungen zu verhindern. Es ist in diesen Fällen von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für eine Infektion auszugehen.

Die generelle Anordnung einer Absonderung aufgrund eines positiven Testergebnisses ist weiterhin erforderlich, um die jeweilige Infektionskette unmittelbar zu unterbrechen.

Selbsttests

Für die häuslichen Selbsttester/innen werden am 6.7.2021 zwei Testkits an den bekannten Stellen (Schuleingangsbereich) ausgehändigt für den Zeitpunkt

7.7. nachmittags oder den 8.7. vor dem Betreten der Schule und dem

11.7. nachmittags oder 12.7. vor dem Betreten der Schule

Testen in der Schule

Die Mo/Do- bzw. Mo/Mi-Teststraßen an den Schulen werden weiterhin angeboten. Das schulische Selbsttesten wird fortgesetzt (siehe Tabelle).

Bedarfsanmeldung: Testkits fürs häusliche Testen (künftig kostenpflichtig)

Testkits fürs häusliche Testen werden von uns weiterhin ausgegeben. Diese werden von uns zugekauft und nicht kostenlos durch das Land Hessen bereitgestellt.

Testkits des Landes Hessen dürfen wir nicht an Sie fürs häusliche Testen ausgeben.

Nach aktuellen Marktrecherchen kostet ein Testkit ca. 1 €. Deshalb werden wir künftig diese Testkits zum Selbstkostenpreis von **1 €** ausgeben. Die Testkits können jeweils nur für eine Woche ausgegeben werden (also 2 Stück).

Die Mitgabe der Testkits kann auch über Ihr Kind erfolgen. Es muss jedoch eine Vollmacht von Ihnen erteilt werden, dass Ihr Kind zur Entgegennahme der Testkits berechtigt ist. Richten Sie Ihren formlosen Antrag bitte an die für Sie zuständige Bereichsverwaltung.

Kostenlos bestehen weiterhin die Möglichkeiten in den offiziellen Testzentren und in unserer Teststraßen an den Schulen, die wie folgt angeboten werden:

Schulstandort	Grundschule	Sekundarstufe I und Einführungsphase
Obermayr International School Schwalbach/Main-Taunus	Montag Donnerstag vor dem Schulgebäude	Montag Mittwoch Vor dem Schulgebäude
Obermayr Europa-Schule Taunusstein	Montag Donnerstag in den Unterrichtsräumen	Montag Donnerstag in den Unterrichtsräumen
Obermayr Europa-Schule Wiesbaden	GS Stauerland: Montag/Donnerstag Sportraum GS Bierstadter Str. Montag/Donnerstag in jedem Schulgebäude	Campus Erbenheim Montag/Donnerstag Sporthalle
Obermayr Europa-Schule Rüsselsheim	Montag/Mittwoch Am Schulgebäude	Montag/Mittwoch Am Schulgebäude

Nachweispflicht (Tabellenblatt: Datum, Ergebnis, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Nachweis des Ergebnisses der Selbsttests erfolgt in der Woche vom 5.7.-9.7.2021 wie folgt:

5.7.2021, 1. Stunde

9.7.2021, 1. Stunde

Die Vorlage des Nachweises (z.B. Tabellenblatt) erfolgt bei der Lehrkraft.

Die täglichen Inzidenzzahlen finden Sie u.a. auf unserem Corona Update auf unserer Homepage.

Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail Corona-info@obermayr.com erreichbar.

Für alle Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne - auch am Wochenende - unter E-Mail obermayr@obermayr.com oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung